

Garantie- versicherung

PerfectCar PRO

Dieses Informationsblatt gibt einen kurzen Überblick zu der Garantieversicherung. Die PerfectCar PRO sichert Sie weitgehend gegen unerwartete Reparaturkosten ab. Sofern Sie das Fahrzeug privat weiterverkaufen möchten, erfolgt eine Aufwertung durch Übertragbarkeit der Garantie.

Was ist versichert?

Versicherte Gefahren und Kosten:

Wir leisten Ersatz für die Kosten von Reparaturen, die dadurch erforderlich werden, dass ein mechanisches oder elektrisches Bauteil des versicherten Fahrzeugs während des Bestehens des Versicherungsschutzes der Funktionsgarantie seine Funktionsfähigkeit unmittelbar verliert.

Beispielsweise sind Motor, Getriebe, Turbolader, Bordcomputer und der Elektro- und Hybridantrieb im Deckungsumfang enthalten.

Versicherungssumme:

Es besteht keine generelle Begrenzung des Kostensatzes in Form einer Versicherungssumme. Der maximale Ersatzanspruch beschränkt sich jedoch auf den um den Restwert verminderten Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs.

Die Höhe der Versicherungsleistung ist zudem von der Gesamtfahrleistung zum Zeitpunkt des Schadeneintritts abhängig. Außerdem gilt ausgehend von der Betriebsleistung des versicherten Bauteils im Fall des Schadeneintritts eine anteilige Erstattung der Materialkosten.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Gefahren, Teile, Schäden und Arbeiten sind versichert.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- Fremdeinwirkung und äußere Einflüsse aller Art
- Verschiedene Gefahren, Teile, Schäden und Arbeiten, die sich aus den Bedingungen für die Garantieversicherung ergeben
- Mittelbare Schäden wie Frachtkosten, Abschleppkosten, Entwendung (insbesondere Diebstahl), Unfallschäden

Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht für innerhalb der europäischen Union zugelassene Fahrzeuge und ist gültig in Deutschland und im europäischen Ausland.

Garantieversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Volkswagen Versicherung AG

VOLKSWAGEN VERSICHERUNG

AKTIENGESELLSCHAFT

Produkt: Garantieversicherung der Volkswagen Versicherung AG

Dieses Informationsblatt gibt einen kurzen Überblick zu der Garantieversicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Garantiebestätigung und Bedingungen für die Garantieversicherung). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Versicherungsvertrag besteht in Form eines Gruppenversicherungsvertrags zwischen der Volkswagen Versicherung AG und Ihrem Händler als Versicherungsnehmer. Sie treten dem Versicherungsvertrag als versicherte Person bei. Die Garantieversicherung schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Reparaturkosten Ihres Fahrzeugs.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist Ihr in der Garantiebestätigung näher bezeichnetes Kraftfahrzeug.

Versicherte Gefahren und Kosten:

- ✓ Wir leisten Ersatz für die Kosten von Reparaturen, die dadurch erforderlich werden, dass ein mechanisches oder elektrisches Bauteil des versicherten Fahrzeugs während des Bestehens des Versicherungsschutzes der Funktionsgarantie seine Funktionsfähigkeit unmittelbar verliert.

Versicherungssumme:

- ✓ Es besteht keine generelle Begrenzung des Kostensatzes in Form einer Versicherungssumme. Der maximale Ersatzanspruch beschränkt sich jedoch auf den um den Restwert verminderten Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs.
- ✓ Die Höhe der Versicherungsleistung ist zudem von der Gesamtfahrleistung zum Zeitpunkt des Schadeneintritts abhängig. Außerdem gilt ausgehend von der Betriebsleistung des versicherten Bauteils im Fall des Schadeneintritts eine anteilige Erstattung der Materialkosten. Näheres hierzu finden Sie in Ihren Bedingungen für die Garantieversicherung.

Selbstbeteiligung:

- ✓ Unsere Versicherungsleistung mindert sich je Schadenfall um einen eventuell bestehenden Selbstbehalt. Die Höhe des Selbstbehaltes entnehmen Sie der Garantiebestätigung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Die Garantieversicherung bietet keinen allumfassenden Fahrzeugschutz, insbesondere keinen Schutz bei externen Ereignissen wie Unfällen.
- ✗ Bestimmte Fahrzeuge (z.B. mit technischen Veränderungen nach Erstausslieferung und/oder speziellen Nutzungsarten) sind nicht versicherbar. Hierzu gehören z.B.:
- ✗ Getunte Fahrzeuge (Motortuning/Fahrwerkstuning);
- ✗ Fahrzeuge, die auf einen Betrieb des Kraftfahrzeuges zugelassen sind oder sich in dessen Besitz befinden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Gefahren, Teile, Schäden und Arbeiten sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:
- ! Fremdeinwirkung und äußere Einflüsse aller Art;
- ! Verschiedene Gefahren, Teile, Schäden und Arbeiten, die sich aus den Bedingungen für die Garantieversicherung ergeben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für innerhalb der europäischen Union zugelassene Fahrzeuge und ist gültig in Deutschland und im europäischen Ausland. Eine komplette Liste der europäischen Länder finden Sie in Ihren Bedingungen für die Garantieversicherung.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Die komplette Liste Ihrer Pflichten entnehmen Sie bitte Ihren Bedingungen für die Garantiever sicherung. Hierzu gehören insbesondere:

Pflichten während der Vertragslaufzeit bis zum Vertragsende:

- Sie müssen an Ihrem Fahrzeug alle vom Hersteller vorgesehenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten nach den Vorgaben des Herstellers durchführen lassen und dürfen keine technischen Veränderungen am Fahrzeug vornehmen.

Pflichten nach Eintritt eines Schadenfalls:

- Sie müssen einen Schaden unverzüglich (spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen) unter Hinweis auf das Bestehen des Versicherungsvertrages einem durch den Hersteller anerkannten Betrieb oder uns anzeigen.
- Sie dürfen die Reparatur erst vornehmen lassen, wenn wir unsere Zustimmung erteilt haben.
- Sie müssen den Schaden nach Möglichkeit mindern und dabei unsere Weisungen befolgen.
- Ist die Reparatur im Ausland erforderlich oder nicht in einem vom Hersteller anerkannten Betrieb möglich, gelten abweichende Pflichten im Schadenfall. Näheres hierzu finden Sie in Ihren Bedingungen für die Garantiever sicherung sowie in den Hinweisen zur Meldung und Abwicklung eines Garantieschadens.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet mit den in der Garantiebestätigung genannten Daten.



Kann ich vom Versicherungsvertrag zurücktreten?

Als Berechtigter aus dieser Garantiever sicherung haben Sie das Recht aus dem Versicherungsvertragsverhältnis zurückzutreten. Mit dem Zugang Ihrer Erklärung erlöschen Ihre Rechte aus der Garantiever sicherung.

PerfectCar PRO

Bedingungen für die Garantiever sicherung der Volkswagen Versicherung AG

I. Welcher Gegenstand ist versichert?

1. Versicherungsschutz besteht für das in der Garantiebestätigung näher bezeichnete, zugelassene Kraftfahrzeug. Wir leisten Ersatz für die Kosten von Reparaturen, die dadurch erforderlich werden, dass ein mechanisches oder elektrisches Bauteil des Fahrzeugs (mit Ausnahme der gemäß Ziffer III. 2. nicht von der Garantie umfassten Teile) während des Bestehens des Versicherungsschutzes seine Funktionsfähigkeit unmittelbar verliert. Eine Funktionsunfähigkeit liegt dann vor, wenn eines oder mehrere Bauteile ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung innerhalb des Fahrzeuges aufgrund eines technischen Defektes nicht mehr nachkommt/nachkommen.

2. Kein Versicherungsschutz besteht für

- Fahrzeuge, deren Motorleistung oder Motordrehmoment durch Veränderungen am Triebwerk oder an der Triebwerkssteuerung gesteigert wurde (Tuning oder Chip-Tuning);
- Fahrzeuge, an denen Fahrwerksänderungen vorgenommen wurden, die nicht vom Fahrzeughersteller vorgesehen sind (Fahrwerkstuning);
- Fahrzeuge, die nach einem Totalschaden wieder aufgebaut wurden;
- Fahrzeuge, die zumindest zeitweilig zur gewerbmäßigen Personenbeförderung verwendet oder gewerbmäßig vermietet werden;
- Fahrzeuge, die als Fahrschul-, Rettungs- und Polizeifahrzeuge eingesetzt werden sowie Fahrzeuge, die auf einen gewerblichen Wiederverkäufer des Kraftfahrzeuggewerbes zugelassen sind oder sich in deren Besitz befinden.

Erfolgt eine technische Änderung oder eine Nutzungsänderung gemäß Ziffer I. 2. nach Beginn des Versicherungsschutzes, endet der Vertrag automatisch an dem Tag, an dem die Änderung vorgenommen wurde.

II. In welcher Höhe leisten wir?

1. Im Schadenfall ersetzen wir die schadenbedingten Lohnkosten gemäß den Arbeitsrichtwerten des Herstellers sowie die Ersatzteilkosten auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers am Schadentag, maximal jedoch in tatsächlich angefallener Höhe (Reparaturkosten). Ersatzteilaufschläge auf die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers ersetzen wir nicht. Die Mehrwertsteuer erstatten wir nur, soweit für das versicherte Fahrzeug keine Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann.

Es werden nur Reparaturkosten erstattet, soweit uns diese per Rechnung nachgewiesen worden sind. Eine fiktive Abrechnung (auf Basis einer reinen Kostenkalkulation) ist ausgeschlossen.

2. Die Lohnkosten werden zu 100% ersetzt. Ausgehend von der Betriebsleistung des Bauteils werden im Fall des Schadeneintritts Materialkosten zu folgenden Sätzen erstattet.

Erstattung der Materialkosten:

bis 50.000 km	100 %
bis 60.000 km	90 %
bis 70.000 km	80 %
bis 80.000 km	70 %
bis 90.000 km	60 %
bis 100.000 km	50 %
> 100.000 km	40 %

3. Für Fahrzeuge in der Gebrauchtwagen-Garantie PerfectCar PRO, Quereinsteiger PerfectCar PRO, die zum Schadenzeitpunkt eine Fahrleistung von 200.000 km überschritten haben, ist die maximale Erstattungshöhe im Schadenfall auf 2.000,- Euro je Schaden begrenzt.

Für Fahrzeuge in der Servicegarantie und für nachträglich auf Gasantrieb umgerüstete Fahrzeuge, die zum Schadenzeitpunkt eine Fahrleistung von 200.000 km überschritten haben oder älter als 6 Jahre sind, ist die maximale Erstattungshöhe im Schadenfall auf 2.000,- Euro je Schaden begrenzt.

4. Überschreiten die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei dem jeweils vorliegenden Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich der Ersatzanspruch auf die Kosten einer derartigen Austauschereinheit sowie die entsprechenden Lohnkosten zum Einbau der Austauschereinheit. Einen Anspruch auf die ausgetauschten Teile besteht für Sie nicht.

5. Die Höhe des Ersatzanspruchs wird beschränkt durch den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Auftretens des Schadens. Überschreiten die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadeneintritts (Totalschaden), beschränkt sich der Ersatzanspruch auf den um den Restwert verminderten Wiederbeschaffungswert.

6. Unsere Versicherungsleistung mindert sich je Schadenfall um einen eventuell bestehenden **Selbstbehalt**. Die Höhe des Selbstbehaltes entnehmen Sie der Garantiebestätigung.

III. Was ist nicht versichert?

Im Rahmen der Garantiever sicherung wird kein Ersatz geleistet für die nachfolgenden Positionen und alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten:

1. Nicht versicherte Gefahren

Wir leisten ohne Rücksicht auf andere mitwirkende Ursachen keinen Ersatz für Schäden,

a) die entstanden sind durch Fremdeinwirkung oder äußere Einflüsse aller Art, wie z.B.:

- Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;
- Mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung;
- unmittelbare Einwirkung von Naturgewalten, Steinschlag, Feuer oder Explosion;
- Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, sonstige Eingriffe oder Kernenergie;
- unsachgemäße Behandlung oder Überbeanspruchung des Fahrzeugs (z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben, Überladung);
- Tiere;

b) verursacht durch Verschleiß (ein Verschleißteil ist ein Bauteil des Fahrzeugs, das in regelmäßigen Abständen aufgrund seiner Funktion und/oder seiner Kilometerleistung und/oder von Herstellervorgaben bzgl. Service- und Wartungsintervallen ausgetauscht werden muss), dies gilt insbesondere auch dann, wenn solche Bauteile im Zuge der Reparatur anderer defekter Bauteile ebenfalls repariert oder getauscht werden müssen;

c) die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind, oder zu denen versucht wurde, arglistig über Tatsachen zu täuschen, die in einem kausalen Zusammenhang zu dem Eintritt des Schadens oder der Höhe der Entschädigung stehen (z.B. Eingriffe am Kilometerzähler);

d) für die ein Dritter eintrittspflichtig ist, bzw. deren Behebung im Rahmen einer gewährten Kulanz erfolgt (ist);

e) die durch Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeuges oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen (z.B. Umrüstung auf Gasbetrieb) verursacht worden sind, die nicht vom Hersteller genehmigt oder nicht fachgerecht eingebaut worden sind;

f) die in ursächlichem Zusammenhang damit stehen, dass

- die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeuges nicht beachtet worden sind;
- eine Rückrufaktion des Herstellers nicht wahrgenommen wurde;
- ein für eine Werkstatt erkennbarer Vorschaden nicht unverzüglich repariert wurde;
- das Fahrzeug unsachgemäß instandgesetzt, gewartet oder gepflegt worden ist;
- ein laut Hersteller des Fahrzeuges nicht geeigneter Betriebs- oder Schmierstoff verwendet wurde (z.B. Falschbetankung);
- ein vor Vertragsbeginn durch das Prüfprotokoll festgestellter Schaden nicht behoben wurde.

2. Nicht versicherte Teile

Nicht versichert sind:

- Teile, die nicht vom Hersteller genehmigt sind;
- Teile, die im Rahmen der vom Hersteller des Fahrzeuges vorgeschriebenen Wartungs- und Pflegearbeiten auszutauschen sind;
- alle Rahmen- und Karosserieteile, Cabrio- und faltverdeckte, Glas, Scheinwerfergehäuse, Beleuchtung innen und außen sowie Leuchtmittel von Scheinwerfern und Leuchten jeglicher Art;
- Kupplungsscheiben, Bremsbeläge, -trommeln, -scheiben und -klötze, Federn und Stoßdämpfer, Luftfedern und Luftfederdämpfer;
- Batterien jeglicher Art inklusive Gehäuse und dessen Innenteilen, Sicherungen, Glühlampen und Lampen mit LED- und/oder Xenon-Technik;
- Innen- und Außenverkleidungen sowie Rollos, Abdeckungen, Sonnenblenden, Dämpfungen, Polsterungen und Sitzbezüge;

- g) Auspuffsysteme mit Katalysator und Rußpartikelfilter sowie Sound-Aktuator/System;
 - h) nicht werkseitig eingebaute Teile, wie insbesondere Radios, CD-Spieler, CD-Wechsler, Antennen, Unterhaltungselektronik, Navigationssystem, Telefon und Freisprecheinrichtung sowie Audio-, Video- und Kamerasysteme;
 - i) Datenträger (z.B. DVDs, CD-ROMs und Speicherkarten);
 - j) Felgen und Reifen;
 - k) serienmäßiges Zubehör, z.B. Wagenheber, Feuerlöscher, Warndreieck, Verbandskasten und Werkzeugsatz;
 - l) Zünd- und Glühkerzen, es sei denn, ihr Ersatz ist technisch erforderlich und steht in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Schaden;
 - m) Betriebsstoffe und Hilfsmittel, wie beispielsweise Öle, Ölfilter und Frostschutzmittel, es sei denn, sie werden in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem nach diesen Bedingungen ersatzpflichtigen Schaden erforderlich;
 - n) Aufbauten und technische Anbauten bei Nutzfahrzeugen;
 - o) werkseitig und nicht werkseitig eingebautes bewegliches und unbewegliches Mobiliar, z.B. Individualeinbauten wie Camping-, Wohnmobil- und Businessausstattung;
 - p) Teile, die in Zusammenhang mit einer Umrüstung auf LPG-Betrieb verbaut oder modifiziert wurden (z.B. Steuergeräte);
 - q) Dichtungen/Dichtmaterial, Dichtungsmanschetten, Wellendichtringe, Gummitteile, Schläuche, Rohrleitungen, Schrauben, Gewindebolzen, Muttern, Unterlegscheiben und sonstige Montagmaterialien, es sei denn, ihr Ersatz ist technisch erforderlich und steht in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Schaden;
 - r) Folgeschäden an nicht ersatzpflichtigen Teilen, die durch einen ersatzpflichtigen Schaden eingetreten sind.
- 3. Nicht versicherte Schäden und Arbeiten**
- Nicht ersetzt werden:
- a) Karosserie-, Lack-, Oxidations- und Korrosionsschäden;
 - b) Luft-, Öl- und Wasserlecks, Windgeräusche, Quietsch- und Klappergeräusche sowie Undichtigkeiten, es sei denn, sie treten in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem nach diesen Bedingungen ersatzpflichtigen Schaden auf;
 - c) Verunreinigungen im Kraftstoffsystem, es sei denn, sie treten in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem nach diesen Bedingungen ersatzpflichtigen Schaden auf;
 - d) mittelbare Schäden, wie z.B. Frachtkosten, Abschleppkosten, Ab- und Einstellgebühren, Mietwagenkosten, Entschädigung für entgangene Nutzung und Haftpflichtschäden wie Personenschäden, Tod oder Sachschäden;
 - e) Wartungsarbeiten;
 - f) Auswuchten der Räder;
 - g) Test-, Diagnose-, Mess-, Programmier- und Einstellarbeiten, es sei denn, sie sind in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem nach diesen Bedingungen ersatzpflichtigen Schaden erforderlich;
 - h) Schäden, die durch Einsatz einer erkennbar reparaturbedürftigen Sache hervorgerufen worden sind, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht in Zusammenhang steht.

IV. Welche Obliegenheiten haben Sie während der Garantiezeit bzw. nach Eintritt eines Schadenfalls?

1. Sie haben die Obliegenheit an Ihrem Fahrzeug alle vom Hersteller vorgesehenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten nach den Vorgaben des Herstellers durchführen zu lassen.
2. Nach Eintritt eines Schadenfalls haben Sie
 - a) den Schaden unverzüglich (spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen) unter Hinweis auf das Bestehen dieses Versicherungsvertrags einem durch den Hersteller anerkannten Betrieb oder uns anzuzeigen;
 - b) die Reparatur erst vornehmen zu lassen, wenn wir unsere Zustimmung erteilt haben;
 - c) das Fahrzeug grundsätzlich dem Händler, der Ihnen das Fahrzeug verkauft hat, für eine Reparatur zur Verfügung zu stellen, wenn der Schadenfall innerhalb eines Umkreises von 50 km vom Standort dieses Händlers eintritt;
 - d) einem von uns Beauftragten jederzeit die Untersuchung der beschädigten Sache zu gestatten und ihm bzw. uns auf Verlangen die für die Feststellung des Schadens erforderlichen Auskünfte zu erteilen;

- e) das Serviceheft oder einen anderen Nachweis als Bestätigung der Durchführung der vom Hersteller vorgesehenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten vorzulegen;
- f) den Schaden nach Möglichkeit zu mindern und dabei unsere Weisungen zu befolgen;
- g) uns die Reparaturrechnung innerhalb eines Monats seit Rechnungsdatum einzureichen. Aus ihr müssen die ausgeführten Arbeiten, die Ersatzteilpreise und die Lohnkosten mit Arbeitsrichtwerten im Einzelnen zu ersehen sein.

3. Ist die Reparatur im europäischen Ausland gemäß Ziffer IX. erforderlich, können Sie die Reparaturkosten zunächst vorauslagen. In diesem Fall erstatten wir die Reparaturkosten nach Einreichung der Reparaturrechnung sowie einem Nachweis über die erfolgte Zahlung im Rahmen dieser Bedingungen. Alternativ zu einer Vorauszahlung der Reparaturkosten durch Sie, können Sie zunächst einen Kostenvorschlag einreichen, aus dem die auszuführenden Arbeiten, die Ersatzteilpreise und die Lohnkosten mit Arbeitszeitwerten im Einzelnen ersichtlich sein müssen. Unsere Leistung erfolgt dann zunächst auf Basis des Kostenvorschlags. In diesem Fall haben Sie uns nach Vornahme der Reparatur die Reparaturrechnung, aus der die auszuführenden Arbeiten, die Ersatzteilpreise und die Lohnkosten mit Arbeitszeitwerten im Einzelnen ersichtlich sein müssen, innerhalb eines Monats seit Rechnungsdatum einzureichen. Etwaige Differenzbeträge zwischen dem Kostenvorschlag und der Reparaturrechnung sind zwischen Ihnen und uns auszugleichen. Kosten, die Ihnen dadurch entstehen, dass Sie die Reparatur ohne unsere vorherige Zustimmung durchführen lassen, erstatten wir nicht.

V. Welche Auswirkungen hat eine Verletzung der Obliegenheiten durch Sie?

1. Verletzen Sie vorsätzlich eine Ihrer in Ziffer IV. geregelten Obliegenheiten, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten grob fahrlässig, sind wir berechtigt, unsere Leistung zu kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere Ihres Verschuldens und dessen maßgeblicher Auswirkung auf den Schaden. Eine Kürzung unterbleibt, wenn Sie nachweisen, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorgelegen hat.
2. Auch im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sind wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadenfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist. Dies gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.
3. Für die vollständige oder teilweise Leistungsfreiheit bei Verletzung einer Auskunfts- oder Aufklärungspflicht im Schadenfall gilt folgende weitere Voraussetzung: Wir haben Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen.

VI. Wann zahlen wir die Versicherungsleistung?

Die Zahlung der Versicherungsleistung erfolgt, wenn die Prüfung des Schadenfalls beendet ist. Sollte die Prüfung nicht bis zum Ablauf eines Monats seit der Meldung des Schadenfalls erfolgt sein, können Sie Abschlagszahlungen in Höhe des Betrags verlangen, den wir voraussichtlich mindestens zu zahlen haben. Dies gilt nicht, wenn die Prüfung durch Ihr Verschulden nicht beendet werden kann.

VII. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

1. Der Versicherungsschutz beginnt und endet mit den in der Garantiebestätigung genannten Daten.
2. Erleidet das Fahrzeug einen Totalschaden oder wird das Fahrzeug verwertet (verschrottet), endet der Vertrag automatisch an dem Tag des Totalschadeneintritts bzw. der Verwertung (Verschrottung).
3. Die Garantie endet unabhängig davon vorzeitig bei einem Verkauf außerhalb der Europäischen Union oder an einen gewerblichen Wiederverkäufer mit dem Tag des Verkaufs.

VIII. Übergang der Garantie

Bei einer Veräußerung des mit der Garantieversicherung versehenen Fahrzeugs gehen die Ansprüche aus der Garantieversicherung mit dem Eigentum am Fahrzeug auf den Erwerber über, sofern uns dieser den Halterwechsel angezeigt hat.

IX. Wo besteht der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht in Deutschland und in folgenden Ländern: Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (ohne Überseegebiete), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kasachstan (der europäische Teil bis zum Ural), Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Republik Nordmazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande (ohne

Überseegebiete), Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland (der europäische Teil bis zum Ural), San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei (der europäische Teil), Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey und Isle of Man, ohne Überseegebiete), Weißrussland und Zypern.

X. Rücktrittsrecht

Als Berechtigter aus dieser Garantiever sicherung haben Sie jederzeit das Recht aus dem Versicherungsvertragsverhältnis zurückzutreten. Bitte senden Sie uns hierzu eine schriftliche Rücktrittserklärung an:

vertrag@garantie-vwfs.com

Mit dem Zugang Ihrer Erklärung erlöschen Ihre Rechte aus der Garantiever sicherung.

XI. Welche Schlussbestimmungen gibt es?

1. Für den Garantieberechtigten gilt deutsches Recht. Soweit der Garantieberechtigte seinen Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union hat, gilt das jeweilige Recht dieses Landes.

2. Diese Garantiever sicherung schränkt Ihre ggf. bestehenden gesetzlichen Rechte als Gewährleistungsnehmer nicht ein, insbesondere Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer oder die gesetzliche Haftung bei Mängeln. Diese gesetzlichen Rechte bestehen unabhängig davon, ob ein Anspruch geltend gemacht wird, der der Garantiever sicherung unterliegt, und ob diese genutzt wird oder nicht.

3. Der Schaden muss ggf. durch einen Sachverständigen geprüft werden, um die Ursache und den Umfang des Schadens sowie die Kosten dafür festzustellen. Die Kosten für die zur Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens notwendigen Demontagearbeiten sowie die Reparaturkosten werden im Rahmen dieses Garantiever sicherungsvertrages übernommen. Eine eventuelle Nachtragsrechnung wird nicht übernommen. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung dieser Vereinbarung in Bezug auf eine bestimmte Maßnahme oder Leistung können Sie ein eigenes Gutachten erstellen lassen, dessen Kosten nicht im Rahmen dieser Garantiever sicherung übernommen werden. Diese Kosten werden jedoch in vollem Umfang erstattet, wenn der Sachverständige nachweist, dass die besagte Maßnahme oder Leistung durch diese Garantiever sicherung abgedeckt ist.

4. Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns können Sie bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht oder alternativ bei dem für unseren Sitz zuständigen Gericht erheben. Klagen gegen Sie sind bei dem für Ihren Wohnsitz bzw. dem für Ihren Sitz zuständigen Gericht zu erheben.

5. Die Volkswagen Versicherung AG nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann für Versicherungen“ (www.versicherungsombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Volkswagen Versicherung AG den Ombudsmann für Versicherungen anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Versicherungsombudsmanns für Beschwerden gegen Versicherungsunternehmen“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an den

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

zu richten.

Alternativ können Sie auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform nutzen, um den Ombudsmann zu kontaktieren (Website: ec.europa.eu/consumers/odr/). Ihre Beschwerde wird dann an den Ombudsmann für Versicherungen weitergeleitet. Bitte beachten Sie, dass das Beschwerdeverfahren beim Versicherungsombudsmann nur von Verbrauchern durchgeführt werden kann. Außerdem darf der Beschwerdewert 100.000 Euro nicht überschreiten. Die Entscheidung des Ombudsmannes müssen Sie nicht akzeptieren, egal wie sie ausfällt. Der Weg zu den Gerichten steht Ihnen weiterhin offen. Entscheidet der Ombudsmann zu Ihren Gunsten, ist die Volkswagen Versicherung AG an diese Entscheidung gebunden, sofern der Beschwerdewert 10.000 Euro nicht übersteigt. Der Ombudsmann antwortet auf jede Beschwerde und unterbreitet in geeigneten Fällen einen unverbindlichen Schlichtungsvorschlag.

Stand 01.07.2021

Volkswagen Versicherung AG

Datenschutzinformationen der Volkswagen Versicherung AG für den Käufer/Garantieberechtigten

Im Rahmen Ihrer Geschäftsbeziehung mit Ihrem Handelspartner (z.B. Fahrzeugverkäufer, auslieferndes oder betreuendes Autohaus oder Werkstatt) werden personenbezogene Daten von Ihnen durch den Verantwortlichen verarbeitet und für die Dauer gespeichert, die zur Erfüllung der festgelegten Zwecke und gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, um welche Daten es sich dabei handelt, auf welche Weise sie verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, insbesondere im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Daten, die als Pflichtangaben gekennzeichnet sind, sind entweder gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Vertragsabschluss erforderlich. Die Nichtbereitstellung der abgefragten Daten kann für Sie rechtliche oder wirtschaftliche Nachteile haben. So kann es dazu kommen, dass Ihr Handelspartner Ihr erworbenes Fahrzeug nicht zum Gruppenversicherungsvertrag anmelden kann und damit kein Garantieverversicherungsschutz für Sie und Ihr erworbenes Fahrzeug besteht.

1. Allgemeines zur Datenverarbeitung

Der Verantwortliche verarbeitet als risikotragender Versicherer Ihres Handelspartners Ihre Daten aus der Anmeldung Ihres Fahrzeugs zur Garantieverversicherung (im Folgenden: „Vertrag“) durch Ihren Handelspartner, der Durchführung des Vertrages bzw. die bei und nach der Beendigung des Vertrages erhobenen Daten (im Folgenden: „Ihre Daten“). Während dieser gesamten Zeit werden Ihre Daten zum Zweck der Garantieranbahnung, Garantieabwicklung und Garantiebeendigung verarbeitet. Ihre Daten werden mit Auftragsverarbeitern und anderen Auftragnehmern (z.B. aus den Branchen: Logistik, Marketing, Druck, Sachverständige, Schadenmanagement und Versicherungsmanagement) ausgetauscht. Zudem tauscht der Verantwortliche Ihre Daten mit den Gesellschaften der Volkswagen Finanzdienstleistungsgruppe (z.B. Unternehmen aus den Branchen: Bank, Leasing, Versicherung, Mobilität und Tank-/Servicekarten – im Folgenden nur: „VW Finanzdienstleistungsgruppe“) aus. Ebenso erfolgt ein Austausch mit öffentlichen Stellen und ggf. mit Rückversicherern, Kreditinstituten und/oder Kooperationspartnern. Die Verarbeitung sowie der Austausch Ihrer Daten zu den oben genannten Zwecken findet ausschließlich statt, soweit

- dies für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um das Risiko beurteilen und die Versicherungsbeiträge berechnen bzw. bei Risiko- oder Vertragsänderungen neu berechnen zu können. Darüber hinaus kann die Datenverarbeitung bei der Vertragsdurchführung zur Kommunikation mit Ihnen erforderlich sein, dies gilt insbesondere im Versicherungsfall und bei Vertragsanpassungen; auch kann die Datenverarbeitung erforderlich sein, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten sowie deren digitale Verarbeitung zu gewährleisten; oder
- dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere für die Gewährleistung der Vollständigkeit und Richtigkeit von Steuerdaten nach der Abgabenordnung, Gewerbeordnung, dem Handelsgesetzbuch und dem Versicherungsteuergesetz erforderlich; oder
- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist für den Verantwortlichen insbesondere erforderlich, um das Risiko beurteilen und die Versicherungsbeiträge berechnen bzw. bei Risiko- oder Vertragsänderungen neu berechnen zu können. Die Datenverarbeitung ist darüber hinaus erforderlich, um informierte Entscheidungen der Beteiligten in Ihrem Interesse zu gewährleisten und zu optimieren, sowie eine dauerhaft hohe Qualität und Einheitlichkeit der Kundenberatung durch den Verantwortlichen und die VW Finanzdienstleistungsgruppe zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung zum Schutz von Vermögenswerten des Verantwortlichen und der VW Finanzdienstleistungsgruppe erforderlich sowie zur Erfüllung konzerninterner Verwaltungs- und Abrechnungszwecke

und Optimierung der angebotenen Produkte; auch ist die Übermittlung an den Rückversicherer insbesondere im Rahmen einer zusätzlichen Versicherung der vom Verantwortlichen übernommenen Risiken beim Rückversicherer erforderlich, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann; oder

- dies von Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO) umfasst ist.

Der Verantwortliche wird Ihre Daten an Unternehmen in Staaten außerhalb der Europäischen Union nur übermitteln, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben (z.B. steuerliche Meldepflichten) ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgeschrieben, gesondert informieren.

2. Drittländübermittlung

Der Verantwortliche kann sich im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung auch Auftragsverarbeitern und anderen Auftragnehmern (z.B. aus den Branchen: Informations- und Kommunikationstechnologie) mit Sitz außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) bedienen. Die Übermittlung Ihrer Daten erfolgt hierbei unter Einhaltung der besonderen Voraussetzungen der Art. 44 - 49 DSGVO, wobei das angemessene Schutzniveau entweder durch einen Angemessenheitsbeschluss der europäischen Kommission gemäß Art. 45 DSGVO oder abgeschlossene EU-Standardvertragsklauseln gemäß Art. 46 Abs. 2 lit. c und d DSGVO gewährleistet wird. Die EU-Standardvertragsklauseln können Sie auf der Website der europäischen Kommission abrufen und einsehen oder direkt beim Verantwortlichen erfragen und in Kopie erhalten.

3. Allgemeine Speicherfristen

Die allgemeine Dauer der Speicherung Ihrer Daten ist abhängig davon, ob ein Garantieverprechen Ihres Handelspartners abgegeben wurde, sowie im Falle der Abgabe des Garantieverprechens vom Datum der Beendigung dieses Garantieverprechens.

- Sollten Sie sich zu Produkten/ Dienstleistungen Ihres Handelspartners informiert haben, es jedoch nicht zur Anmeldung einer Garantie durch Ihren Handelspartner gekommen sein, werden Ihre personenbezogenen Daten 6 Monate nach dem letztmaligen Kontakt zwischen Ihnen und Ihrem Handelspartner gelöscht.
 - Ihre für das Garantieverprechen relevanten personenbezogenen Daten, insbesondere steuerrechtlich relevante Daten, werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, spätestens 10 Jahre nach dem Ende der Garantielaufzeit, gelöscht. Die allgemeine Speicherdauer von Ihren personenbezogenen Daten kann ausnahmsweise bis zu 30 Jahre betragen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Auf abweichende Löschrufen bei einzelnen Datenkategorien wird gegebenenfalls innerhalb dieser Datenschutzinformationen am Ende der jeweils betroffenen Kategorie hingewiesen.

4. Datenaustausch mit dem Handelspartner

Der Verantwortliche tauscht Ihre Daten mit Ihrem Handelspartner aus, soweit

- dies für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um die Leistungspflichten aus dem Garantieverprechen erfüllen zu können; oder
- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um informierte Entscheidungen der Beteiligten in Ihrem Interesse zu gewährleisten und zu optimieren und um eine dauerhaft hohe Qualität und Einheitlichkeit der Kundenbetreuung durch den Verantwortlichen und die Handelspartner zu gewährleisten; oder
- dies von Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO) umfasst ist.

5. Datenaustausch innerhalb des Volkswagen Konzerns

Der Verantwortliche tauscht Ihre Daten mit dem Hersteller oder Importeur Ihres Fahrzeuges innerhalb des Volkswagen Konzerns aus, soweit

- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um VW konzerninterne Verwaltungs- und Abrechnungszwecke, ggf. auch gegenüber dem Handelspartner, zu erfüllen, sowie die angebotenen Produkte zu optimieren und hierbei auf Ihre Interessen eingehen zu können; oder
- dies von Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO) umfasst ist.

6. Profiling und Reporting

Der Verantwortliche verarbeitet automatisiert Daten, die bei Beantragung, Durchführung und Beendigung der Vertragsbeziehung mit Ihrem Handelspartner anfallen, um Ihre Kaufinteressen zu bewerten und zu analysieren und um allgemeine Statistiken für interne und externe Zwecke zu erstellen, soweit

- dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, soweit öffentliche Stellen aufgrund von Rechtsvorschriften berechtigt sind, gegenüber dem Verantwortlichen die Datenweitergabe anzuordnen; oder
- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um Kundeninteressen, z.B. an Versicherungsprodukten, besser auszuwerten und Angebote besser auf Sie zuschneiden zu können und unerwünschte oder unpassende Angebote zu vermeiden. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung zum betriebswirtschaftlichen Monitoring, zur Tarifierung und zur Optimierung der Produkte des Verantwortlichen und der VW Finanzdienstleistungsgruppe erforderlich; oder
- dies von Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO) umfasst ist.

Für Daten, die aus dem Profiling gewonnen bzw. für die Statistik genutzt werden, gelten die „Allgemeinen Speicherfristen“.

7. Marketingmaßnahmen

Der Verantwortliche verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke des Direktmarketings, sofern er dazu berechtigt ist, und übermittelt Ihre Daten in diesem Zusammenhang an Auftragsverarbeiter und Dienstleister (z.B. aus den Branchen: (Online-) Marketing, Druck, Logistik und Markt- und Meinungsforschung), soweit

- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um Ihnen die auf Sie zugeschnittenen Angebote zeitnah und zuverlässig zukommen lassen zu können; und sonstige Empfänger nur, soweit
- dies von Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO) umfasst ist.

Für die zu Marketingmaßnahmen genutzten Daten gelten die „Allgemeinen Speicherfristen“.

8. Betrugsprophylaxe

Der Verantwortliche verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Betrugsprophylaxe, soweit

- dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstiger strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Verantwortlichen oder seiner Kunden führen können (z.B. nach Kreditwesen- oder Geldwäschegesetz);
- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um das Vermögen des Verantwortlichen und seiner Kunden zu schützen.

Der Verantwortliche fragt bei Auskunfteien in einem Datenpool mit Informationen zu Betrugssachverhalten ab, ob dort zu Ihnen Daten gespeichert sind, soweit

- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um das Vermögen des Verantwortlichen und seiner Kunden zu schützen.

Für die zur Betrugsprophylaxe von dem Verantwortlichen erhobenen personenbezogenen Daten gelten neben den „Allgemeinen Speicherfristen“ folgende besondere Speicherfristen:

- Personenbezogene Daten, die aufgrund von Betrug oder Betrugsversuchen intern markiert worden sind, werden zur Wahrung berechtigter Interessen der vertragschließenden Gesellschaft (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO) nicht gelöscht. Dies ist zur Prävention zukünftiger strafbarer Handlungen erforderlich, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Verantwortlichen und seiner Kunden führen können.

- Personenbezogene Daten, die aufgrund nicht bestätigten Betrugsverdachts intern markiert worden sind, werden nach drei Jahren gelöscht.

9. Testdatenmanagement

Der Verantwortliche sowie die VW Finanzdienstleistungsgruppe verarbeiten Ihre Daten im Rahmen der Erhaltung und Einführung von IT-Systemen und Dienstleistungen, soweit

- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten und der Betroffenen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um die Sicherheit, Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit neuer und bestehender IT-Systeme und Dienstleistungen zu gewährleisten und vor Störungen und widerrechtlichen Eingriffen, die die Verfügbarkeit, Authentizität, Vollständigkeit oder Vertraulichkeit von gespeicherten oder übermittelten Daten beeinträchtigen können, zu schützen. Die Verarbeitung dieser Daten ist auch erforderlich, um eine dauerhaft hohe Qualität und Einheitlichkeit der angebotenen Dienstleistungen zu gewährleisten und die Dienstleistungen stetig zu optimieren.

Für die Tests wird eine Kopie aller beim Verantwortlichen und der VW Finanzdienstleistungsgruppe gespeicherten Stamm- und Vertragsdaten erstellt. Die erstellte Kopie wird nach spätestens einem Jahr gelöscht. Darüber hinaus gelten die „Allgemeinen Speicherfristen“.

10. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass der Verantwortliche die Datenverarbeitung, die ausschließlich auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

Möchten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, dann genügt eine E-Mail an: betroffenenrechte.vw-versicherung-ag@vwfs.com - darüber hinausgehender Kontakt zum Datenschutzbeauftragten: dsb.vw-versicherung-ag@vwfs.com

11. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen allgemeine oder auf Sie zugeschnittene Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.

Verantwortlicher

Postanschrift des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten:
Volkswagen Versicherung AG
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: widerspruch.vw-versicherung-ag@vwfs.com

PerfectCar

Hinweise zur Meldung und Abwicklung eines Garantieschadens

Nachfolgend erhalten Sie zusammengefasst eine Anleitung, was im Schadenfall zu tun ist. Bitte beachten Sie, dass neben diesen Hinweisen zum Schadenfall die Bedingungen für die Garantiever sicherung gelten.

Was ist im Schadenfall zu tun?

- Bitte melden Sie einen Schadenfall innerhalb von sieben Kalendertagen Ihrem Händler, der Ihnen das Fahrzeug verkauft hat, oder einem anderen durch den Hersteller anerkannten Reparaturbetrieb Ihrer Wahl (z. B. Händler/Servicebetrieb des Volkswagen Konzerns).
- Die Behebung von Schäden erfolgt bei Ihrem Händler, der Ihnen das Fahrzeug verkauft hat, oder einem anderen durch den Hersteller anerkannten Reparaturbetrieb. Tritt der Schadenfall innerhalb eines Umkreises von 50 km vom Standort Ihres Händlers ein, erfolgt die Reparatur grundsätzlich bei diesem. Auch bei Schäden außerhalb dieses Umkreises können Sie sich gerne zur Abstimmung des weiteren Vorgehens an Ihren Händler wenden.
- Bitte mindern Sie den Schaden so weit wie möglich und befolgen Sie dabei unsere Anweisungen.
- Bitte legen Sie Ihrem Händler bzw. dem Reparaturbetrieb diese Hinweise zur Meldung und Abwicklung eines Garantieschadens, Ihre Garantiebestätigung sowie das Serviceheft oder andere Nachweise über die Durchführung der vom Hersteller Ihres Fahrzeugs vorgesehenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten vor.
- Bitte veranlassen Sie eine Reparatur an Ihrem Fahrzeug erst nach unserer Zustimmung. Diese Zustimmung holt üblicherweise Ihr Händler bzw. der Reparaturbetrieb für Sie bei uns ein. Bitte verweisen Sie den Reparaturbetrieb bei Fragen direkt an die Volkswagen Versicherung AG, die unter der unten aufgeführten Telefonnummer und E-Mail-Adresse erreichbar ist.
- Für den Fall, dass wir auf unsere Kosten einen Sachverständigen beauftragen, erlauben Sie diesem bitte, das Fahrzeug vor Reparaturdurchführung zu inspizieren und geben Sie uns bzw. unserem Sachverständigen auf Anfrage die zur Beurteilung des Garantieschadens erforderlichen Informationen.
- Sie können Ihren Erstattungsanspruch an Ihren Händler bzw. den Reparaturbetrieb abtreten. Wir wickeln den Schadenfall dann direkt mit Ihrem Händler bzw. dem Reparaturbetrieb ab. Einen eventuellen Selbstbehalt zahlen Sie direkt an den Betrieb. Alternativ können Sie die Reparaturkosten zunächst verauslagen. Wir erstatten Ihnen die Reparaturkosten dann gemäß den Bedingungen für die Garantiever sicherung nach Einreichung der Reparaturrechnung sowie einem Nachweis über die erfolgte Zahlung.
- Ist eine Reparatur im Ausland erforderlich, kontaktieren Sie uns in jedem Fall, bevor die Reparatur an Ihrem Fahrzeug durchgeführt wird, unter der unten aufgeführten Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Wir stimmen dann die weiteren Schritte mit Ihnen ab, vereinbaren mit Ihnen den Umfang der Reparatur und erteilen Ihnen die Reparaturfreigabe. In diesem Fall können Sie die Reparaturkosten zunächst verauslagen. Die Reparaturkosten erstatten wir Ihnen dann gemäß den Bedingungen für die Garantiever sicherung nach Einreichung der Reparaturrechnung sowie einem Nachweis über die erfolgte Zahlung. Alternativ zu einer Verauslagung der Reparaturkosten durch Sie können Sie uns zunächst einen Kostenvoranschlag einreichen. Unsere Leistung erfolgt dann zunächst auf Basis des Kostenvoranschlags. In diesem Fall reichen Sie uns bitte nach durchgeführter Reparatur die Reparaturrechnung innerhalb eines Monats ein. Etwaige Differenzbeträge zwischen dem Kostenvoranschlag und der Reparaturrechnung werden dann zwischen Ihnen und uns ausgeglichen.

Welche Kosten werden erstattet?

In einem unter diese Garantie fallenden Schadenfall ersetzen wir die schadenbedingten durch Rechnung nachgewiesenen Lohnkosten sowie die Materialkosten in Höhe der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers. Nähere Informationen hierzu sowie zu einem eventuellen Selbstbehalt und/oder einer maximalen Erstattungshöhe entnehmen Sie bitte den beiliegenden Bedingungen für die Garantieversicherung.

An wen können Sie sich im Schadenfall wenden?

Bitte wenden Sie sich im Schadenfall an Ihren Händler, der Ihnen das Fahrzeug verkauft hat, oder einen anderen durch den Hersteller anerkannten Reparaturbetrieb Ihrer Wahl (z. B. Händler/Servicebetrieb des Volkswagen Konzerns).

Ihr Händler/Reparaturbetrieb wendet sich für die Schadenmeldung und -abwicklung direkt an uns, die Volkswagen Versicherung AG:

- **Telefonnummer: 0531 - 212 826860**
- **E-Mail-Adresse: schaden@garantie-vwfs.com**